

Rehwild – Bedeutung seiner Bejagung für den Wald von morgen

Die Deutsche Wildtierstiftung e.V. hat für 2019 das Reh zum Wildtier des Jahres erklärt. Doch wie steht es um unsere kleinste Hirschart in Rheinland-Pfalz, auf welcher Grundlage erfolgt seine Bejagung und welche Bedeutung hat dies für den Wald?

Das Reh steht auf der Liste der Sympathieträger in unserer heimischen Wildbahn wohl an erster Stelle. Es sei denn, es macht sich auf dem Friedhof über den Grabeschmuck her oder springt einem bei morgendlicher Dämmerung vor das Auto. Das Reh gilt gemeinhin als sogenannter „Kulturfolger“. Es hat sich an die Veränderung seines Lebensraums durch den Menschen angepasst und insbesondere von der Ausrottung seiner natürlichen Gegenspieler, allen voran dem Luchs, enorm profitiert. Rehe kommen vom Wald über die Felder und Wiesen bis hin zu den Randbereichen der Städte und Dörfer beinahe überall in Rheinland-Pfalz vor und finden sich aufgrund ihrer kleinräumigen Lebensweise in unserer stark fragmentierten Kulturlandschaft gut zurecht. Als Nahrung dienen vornehmlich eiweißreiche, leicht verdauliche Pflanzenteile: Gräser, Kräuter, Pflanzentriebe und -knospen. Dies kann bisweilen im Wald zu einer Artenverarmung der Flora und zu ersten wirtschaftlichen Schäden durch Verbiss der jungen Waldbäume führen. So betragen die Einbußen von Forstbetrieben, die dauerhaft unter höheren Verbissbelastungen stehen, nach Einschätzung des Landes zwischen 20,- und 30,- € je Hektar und Jahr (Lt. Drs. Nr. 14/2972). Zur Vermeidung von Schäden in der Forstwirtschaft und zur Gewinnung eines wertvollen Lebensmittels werden Rehe in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend bejagt. Grundlage hierfür ist die jährliche Abschussplanung, bei der die Grundeigentümer eine wesentliche Rolle einnehmen.

Entwicklung der Rehwildpopulation in Rheinland-Pfalz

Das Reh ist von Natur aus ein „Meister des Versteckens“ und gilt insofern als nicht zählbar. Als Anhalt für die Beurteilung der Rehwildpopulation kann daher in erster Linie die Entwicklung der Jahresjagdstrecke herangezogen werden.

Diese ist in den vergangenen Jahrzehnten langsam, aber stetig angestiegen und erreichte im Jagdjahr 2018/19 mit 88.794 erlegten Rehen ihren bisherigen Höhepunkt. Die wesentliche Ursache hierfür ist in der allgemeinen Verbesserung der Lebensraumbedingungen zu sehen. Dies gilt vor allem für den Wald. So haben seit den 1980er Jahren eine veränderte waldbauliche Ausrichtung der Forstwirtschaft („naturnaher Waldbau“) in Verbindung mit großflächigen Sturmschäden dafür gesorgt, dass Licht auf den Waldboden kam und damit die Nahrungsverfügbarkeit für die Rehe nahezu überall deutlich anstieg. Ein Effekt, der durch fortwährend hohe Stickstoffeinträge in die Ökosysteme aus Verkehr, Industrie und Landwirtschaft zusätzlich unterstützt wird. Nahrungslimitierende, langanhaltende Frostperioden („Notzeiten“) kommen selbst in den Hochlagen der Mittelgebirge praktisch nicht mehr vor. Dem Rehwild in Rheinland-Pfalz geht es demzufolge im Gegensatz zu anderen Wildarten (z.B. Rebhuhn oder Feldhase) außerordentlich gut!

Rehwild-Jagd heute für den Wald von morgen

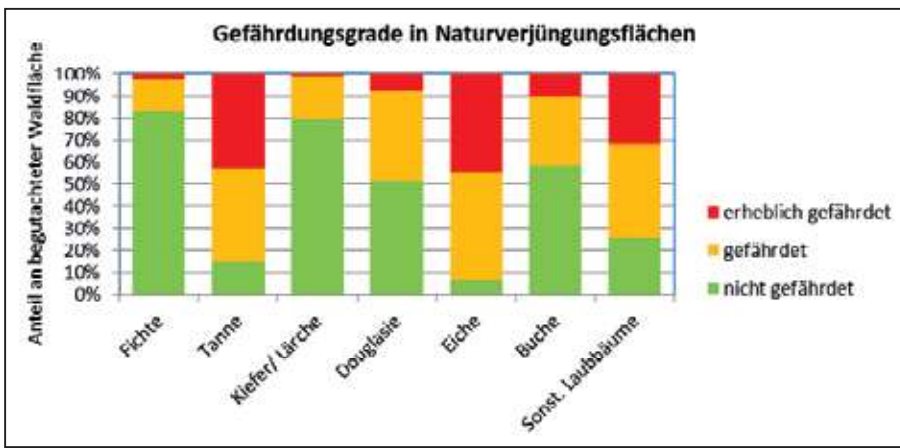
Der Wald in Rheinland-Pfalz leidet vielerorts unter den Folgen des Sommers 2018. Für die betroffenen Waldbesitzenden ist dies mit hohen

wirtschaftlichen Einbußen verbunden. In den kommenden Jahren stehen sie zudem vor der großen Herausforderung, die durch Sturm, Borkenkäfer und Trockenheit entstandenen Freiflächen wieder zu bewalden. Damit der Wald auch in Zukunft trotz einer höheren Wahrscheinlichkeit an Wetterextremen seine Leistungen dauerhaft erbringen kann, ist hierbei entscheidend, das Schadensrisiko durch die Etablierung eines vielfältigen Jungwaldes auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Mittel der Wahl sollte dabei die natürliche Verjüngung der vorhandenen Baumartenpalette sein. Sie ermöglicht eine optimale Wurzelentwicklung der jungen Pflanzen und steht dem Waldbesitzenden als Geschenk von Mutter Natur gratis zur Verfügung. Daneben kann die aktive Pflanzung als ergänzende Maßnahme einen wertvollen Beitrag zum Projekt „Zukunftswald“ leisten. Dieses Mittel sollte jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten möglichst effizient eingesetzt werden.

In ihren ersten Lebensjahren stehen die jungen Bäume in einem erbarmungslosen Wettlauf um die lebensnotwendigen Ressourcen Wasser und Licht. Wer in diesem Rennen zurückgeworfen wird, beispielsweise durch Wildverbiss, geht in der Konkurrenzvegetation unter und stirbt. Davon sind einzelne Baum- und Pflanzenarten (z.B. Eiche, Tanne, Kirsche) aufgrund ihrer besonderen Attraktivität für das Wild stärker betroffen als andere (z.B. Fichte, Kiefer), was bei stärkerem Wildeinfluss zu einer flächigen „Entmischung“ führen kann. In Abhängigkeit der örtlichen Situation können Schutzmaßnahmen an gefährdeten Bäumen das Erreichen der



Das Reh ist ein „Kulturfolger“. Es hat im Vergleich zu den meisten anderen Wildarten vom Einfluss des Menschen auf die Umwelt profitiert. Dem Rehwild in Rheinland-Pfalz geht es daher außerordentlich gut!
Bildquelle: www.pixabay.com



Auswertung aller in 2018 erstellten forstbehördlichen Stellungnahmen in kommunalen Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken: Die unterschiedliche Ausprägung der Gefährdungsgrade zwischen den verschiedenen Baumarten zeigt deutlich das Problem einer „Entmischung“ der Waldverjüngung durch Wildverbiss auf. (Quelle: Landesforsten RLP).

waldbaulichen Zielsetzung unterstützen. Diese sind jedoch wiederum mit hohen Kosten verbunden.

Im Extremfall bleibt die Baumverjüngung in Kombination mit weiteren negativen Faktoren gänzlich aus und es bildet sich je nach Standort eine flächige Vegetationsschicht aus Gras, Farn, Brombeere oder Ginster, was die Wiederbewaldung enorm erschwert. Möchte man die ökonomische, ökologische und soziale Wertigkeit seines Waldes für die Zukunft erhalten und weiterentwickeln, stellt eine frühzeitige, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Bejagung darum einen wichtigen Erfolgsfaktor dar!

Abschussplanung: Grundeigentümer haben es in der Hand

Die Rehwild-Jagd im betreffenden Revier erfolgt nach den jagdgesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der jährlichen Abschussplanung (§ 31 LJG; §§ 37-41 LJVO). Seit der Neufassung des Landesjagdgesetzes im Jahr 2010



Erfolgsentscheidend im Projekt „Zukunftswald“ ist eine zeitlich und örtlich angepasste Rehwild-Bejagung. Dies erfordert ein hohes Maß an handwerklichem Geschick und zeitlichem Engagement. Ein offener Dialog zwischen den Beteiligten hilft dabei, Konflikte vorzubeugen. Bildquelle: www.pixabay.com

haben es die Grundeigentümer als Jagdrechtsinhaber dabei selbst in der Hand, für eine ausreichende jagdliche Berücksichtigung der Belange des Waldes und der Forstwirtschaft Sorge zu tragen. So legen die Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer entweder im Fall der Eigenbewirtschaftung selbstständig („Abschusszielsetzung“) oder im Fall der Verpachtung gemeinsam mit ihren Jagdpächtern („Abschussvereinbarung“) das Abschuss-Soll beim Rehwild für ihre Jagdbezirke oder Teiljagdbezirke fest. Wichtige Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Begang der Jagdreviere im Vorfeld zur Planung. Hierzu sollen auch Vertreter der Land- und Forstwirtschaft oder Berührte sonstiger Interessen eingeladen werden. In Revieren, in welchen aufgrund ihres Waldanteils und dem Vorhandensein geeigneter Untersuchungsflächen eine forstbehördliche Stellungnahme zum Rehwildverbiss durchgeführt wird, muss sich die Festlegung des Abschusses zudem am Ergebnis des aktuellen Gutachtens orientieren.

Wo die Gemeinden als große Flächeneigentümer entweder ihren kommunalen Eigenjagdbezirk selbst verwalten oder in der örtlichen Jagdgenossenschaft ein hohes Gewicht einnehmen, ist es ihnen folglich möglich, im Prozess der Abschussplanung eine Schlüsselrolle einzunehmen und damit Verantwortung für ihr Waldeigentum zu übernehmen.

Die Jagdbehörde wird in Form der amtlichen Festsetzung eines sogenannten „Mindestabschussplans“ einzig dann tätig, wenn die Waldwildschäden ausweislich der forstbehördlichen Stellungnahme bereits

einen erheblichen Umfang angenommen haben, jagdrechtliche Mängel in der Planung nicht von den Beteiligten behoben werden konnten oder das vereinbarte Abschuss-Soll nicht fristgerecht durch den Jagdausübungsberechtigten bei der Behörde eingereicht wurde. Der behördliche Abschussplan ist dabei immer mit der Pflicht zum „körperlichen Nachweis“ (= Vorzeigung) der erlegten Tiere verbunden.

Wald & Wild: Klare Ziele und offener Dialog als Mittel zur Konfliktprävention

Nur wer seine Ziele kennt, kann auch seine Erwartungen klar und offen formulieren. In Bezug auf die Festlegung der jagdlichen Spielregeln durch die Jagdrechtsinhaber ist dieser Grundsatz von entscheidender Bedeutung! Ein offener Dialog schafft dabei Raum für zielführende Kompromisse zwischen den berührten Parteien und hilft, Konflikte als Ausfluss enttäuschter, unausgesprochener Erwartungen frühzeitig vorzubeugen. Dies gilt nicht nur für die Abschussplanung, sondern vor allem auch für die Gestaltung des Jagdpachtvertrages oder der Rahmenbedingungen für die Eigenbewirtschaftung des Jagdbezirks.

Um dabei Verhandlungen mit den Jagdausübungsberechtigten „auf Augenhöhe“ führen zu können, kommen die Grundeigentümer nicht umhin, sich auch mit jagdpraktischen Fragestellungen vor Ort auseinanderzusetzen. Wenngleich das Reh aufgrund seiner kleinräumigen Lebensweise im Hinblick auf den „Wald-Wild-Konflikt“ eine „pflegeleichte“ Wildart darstellt (Stichwort: Schwerpunktbejagung), wird einem hierbei schnell klar, dass eine waldfreundliche Jagd ein hohes Maß an handwerklichem Geschick und zeitlichem Engagement erfordert. Dies sollte dann von Seiten der Jagdrechtsinhaber auch entsprechend honoriert werden.



Maximilian Hauck, Referent im Gemeinde- und Städtebund